

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2016/17
01	OE 0.2	BES 0,50 VK	E05	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle im Bereich „ <b>Revision</b> “ für Sekretariatsarbeiten zur Unterstützung der OE-Leitung und der Prüfer;	20.000 €
02	Fb1 Abt. 1.1	BES 0,50 VK	E08	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle im Bereich „ <b>Liegenschaften</b> “ zur quantitativen und qualitativen Erweiterung der SB-Kapazitäten aufgrund Zunahme von Projekten im Grundstücksverkehr sowie von Pachtvertrags- und Gestattungsvertragsabschlüssen; Mehraufwand durch zahlreiche neue Baugebiete, Bereitstellung von Ausgleichflächen für Baugebiete, Überwachung von Bauverpflichtungen und Pachtvertragsbedingungen. Bedingt durch den Umzug und die jetzige Organisation des Grundbuchamtes müssen Grundbuchangelegenheiten sehr zeitintensiv erledigt werden.	30.000 €
03	Fb1 Abt. 1.2	BES 1,0 VK	E13	Schaffung einer Planstelle im Bereich „ <b>Stadtentwicklung</b> “ für die Büroleitung Innenstadtprogramm; der <b>zusätzliche Aufwand (rd. 66.000 € p.a.)</b> soll bis 2018 bzw. – nach entsprechender Verlängerung – bis 2025 aus Mitteln des Innenstadtprogramms gedeckt werden;	Keine
04	Fb1 Abt. 1.3	BES 0,5 VK	E05	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für das Abteilungssekretariat im Bereich „ <b>Stadtmarketing</b> “; bisherige Planstelle wird aufgrund quantitativer Erweiterung der SB-Kapazitäten benötigt (z.B. Tourismuskonzept und Innenstadtprogramm „GO OG“;	20.000 €
05	Fb2 Abt. 2.1	BES 0,85 VK	E08	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für die Mitarbeiterbetreuung im Bereich „ <b>Personalservice</b> “; auf der Grundlage der Personalfallzahlenentwicklung in den letzten Jahren (Steigerung im Zeitraum 2009 bis 2014 um ca. 20%) sowie weiteren personalpolitischen Rahmenbedingungen werden im Laufe des DHH 2016/17 mindestens ca. 1.650 Personalfälle prognostiziert. Bei einer durchschnittlichen Fallbearbeitungszahl von 290 pro VK (Kennzahl der GPA liegt bei 280 pro VK) ergibt sich ein Stellenbedarf von 5,69 VK; derzeit stehen im Bereich Mitarbeiterbetreuung lediglich 4,83 VK-Stellen zur Verfügung.	48.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2016/17
06	Fb2 Abt. 2.1	BES 0,40 VK	E09	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für die DVV-Koordination im Bereich „ <b>Personalservice</b> “ aufgrund des Mehraufwandes durch die Nutzung des Personalinformationssystems „dvv.personal“ sowie des deutlich reduzierten Supports des Rechenzentrums (KIVBF). Der Personalkostenaufwand (rd. 24.000 € p.a.) wird durch entsprechende Erträge (zusätzliche Einnahmen bei Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund der Personaldienstleistungserbringung „Entgeltabrechnung für Dritte“) neutralisiert.	Keine
07	Fb2 Abt. 2.1	BES 0,10 VK	E06	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Erweiterung einer Planstelle für das Abteilungssekretariat im Bereich „ <b>Personalservice</b> “. Hierdurch wird ein zeitlich befristeter dezernatsübergreifender „Kettenvertrag“ aufgelöst.	4.000 €
08	Fb2 Abt. 2.1	BES 0,75 VK	E10	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle im Bereich „ <b>Personalservice</b> “ insbesondere auf Grund der Fallzahlenentwicklung (s. hierzu Begründung zu Nr. 8), vor allem im Fachbereich Bürgerservice und Soziales; darüber hinaus ist die Durchführung zahlreicher Stellenbesetzungs- sowie Stellenbewertungsverfahren sehr ressourcenintensiv.	60.000 €
09	Fb3	BES 0,50 VK	E05	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für das Fachbereichssekretariat im Bereich „ <b>Stadtplanung und Baurecht</b> “ Neben allgemeiner Sekretariatsaufgaben, Assistenz- und teilweise Sachbearbeitungstätigkeiten muss durch die Stelle auch die Budgetkontrolle für den gesamten Fachbereich 3 geleistet werden. Allein der im FB 3 zu bewältigende überaus hohe Posteingang, Schriftverkehr und auch das allgemeine Controlling von Antwortentwürfen <b>erfordern eine Erhöhung der Stellenanteile auf 1,0</b> . Darüber hinaus soll künftig die administrative Unterstützung der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats übernommen werden.	27.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
10	Fb3 Abt. 3.1	BES 1,0 VK	E12	<p><b>Erhalt einer Planstelle durch Wegfall eines KW-Vermerks</b> im Bereich „Stadtplanung“</p> <p>In Folge einer Organisationsänderung im Jahr 1998 war vorgesehen, eine Planstelle in der Stadtplanung durch Nicht-Wiederbesetzung (KW-Vermerk) einzusparen. Bereits nach der erstmaligen Umsetzung der Einsparung im Jahr 2000 zeigte sich, dass auf die Arbeitskapazität nicht verzichtet werden konnte, so dass die Stadtplaner-Stelle wieder besetzt wurde und die Umsetzung der Einsparung zurückgestellt wurde. Ebenso stellte sich die Situation im Jahr 2005 und 2009 dar. Auch gegenwärtig sind die Aufgaben in der Stadtplanung so umfassend, dass eine Umsetzung der Einsparung nicht möglich ist, ohne die Bearbeitung wichtiger Projekte auszusetzen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Aufgaben der Stadtplanung in absehbarer Zeit deutlich weniger werden. Es wird daher empfohlen, den KW-Vermerk von 1998 zu streichen.</p>	Keine

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2016/17
11	Fb3 Abt. 3.2	BES 1,0 VK	E08/09	<p><b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für die Baukontrolle im Bereich „<b>Baurecht</b>“</p> <p>Derzeit kann ein wesentlicher Teil der nach Landesbauordnung durch die Baurechtsbehörde zu erfüllenden Pflichtaufgaben nicht wahrgenommen werden, u.a. § 8 (Teilung), §§ 38/ 67 (Rohbau- und Schlussabnahmen), § 47, § 69 (Gebrauchsabnahmen fliegenden Bauten, Veranstaltungen), § 66/ 75 (Baukontrolle). Mit der (Wieder-)Einführung der Anzeigepflicht von Grundstücksteilungen (§ 8 LBO) ist darüber hinaus ein neues Aufgabenfeld entstanden. Durch die Nicht-/ Minder-Erfüllung der o.g. Aufgaben (insb. Abnahmen) hat sich ein erheblicher Bearbeitungsrückstau aufgebaut. Durch eine regelmäßige Baukontrolle und die Gewährleistung einer Baukontrolle auf Anzeige kann erheblich zur Bewältigung bzw. Vermeidung von Konflikten in Nachbarschaften beigetragen werden. Dies gewinnt insbesondere auch vor dem Hintergrund der baulichen Nachverdichtung/ Innenentwicklung von gewachsenen Quartieren immer mehr an Bedeutung. Um eine größtmögliche Kostendeckung der Stelle zu realisieren, ist die Gebührenordnung insbesondere für ordnungsbehördliche Leistungen der Baurechtsbehörde grundsätzlich anzupassen. Diese zusätzliche Stelle soll auch zur Entlastung der Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren beitragen.</p>	60.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
12	Fb3 Abt. 3.2	BES 1,0 VK	E05	<p><b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für die Verwaltungsassistenten, insbesondere bei Brandverhütungsschauen im Bereich „<b>Baurecht</b>“</p> <p>Die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe „Durchführung der Brandverhütungsschau“ (BVS) wird seit 2012 nur noch sehr eingeschränkt und unzureichend wahrgenommen. Mit der Besetzung der soll vor allem die Verwaltungsarbeit bei dieser Aufgabe dauerhaft gewährleistet sein. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Steigerung der BVS-pflichtigen Objekte im Rahmen der OrgUntersuchung „Baurecht“ ermittelt worden. Für die kontinuierliche Bearbeitung ist neben dem bautechnischen Sachverstand und den verwaltungsrechtlichen Kenntnissen eine administrative Unterstützung durch eine spezialisierte Verwaltungsassistenten erforderlich, um die Durchführung der Aufgabe z.B. durch ein funktionierendes Wiedervorlagesystem sicherzustellen. Darüber hinaus wird eine Gebührenanpassung vorgenommen, um einen angemessenen Kostendeckungsgrad bzw. eine Refinanzierung der Stelle zu erreichen.</p>	40.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2016/17
13	Fb4 Abt. 4.1	BES 1,0 VK	E09/10	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle für den vorbeugenden Brandschutz im Bereich „ <b>Brand- und Zivilschutz</b> “ Mit der beantragten Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sind gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben im vorbeugenden Brandschutz verbunden. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten bei den Brandverhütungsschauen und brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Beratungen im Baugenehmigungsverfahren bei Sonderbauten. Bislang wurden diese Tätigkeiten allein vom Kommandanten mit einem Stellenanteil von 30% wahrgenommen. Die deutlich gestiegenen Fallzahlen, die durch Aufschriebe über ein halbes Jahr hinweg belegt sind, haben gezeigt, dass für diese Pflichtaufgaben eine weitere Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (Voraussetzung für die Tätigkeit) notwendig ist. Die Fallzahlen für Sonderbauten und für Brandverhütungsschauen wurden durch FB 2 bestätigt und liegen auch der OrgU 3.2 zugrunde. Die beantragte Stelle ist zumindest in Teilen, wenn nicht sogar gänzlich durch eine Gebührenerhebung für die Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz finanzierbar.	65.000 €
14	Fb5 Abt. 5.2	BES 1,0 VK	E10/E11	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle im Bereich „ <b>Gebäudemangement</b> “ – Umwandlung einer befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle für die Projektleitung bei Hochbauprojekten ( <b>Personalkostenaufwand: rd. 60.000 € p.a.</b> ). Zur Gegenfinanzierung der Stelle werden die erbrachten Architektenleistungen dieser Stelle herangezogen und durchgebucht. Sie werden bei den Aufwendungen für externe Planer kompensiert.	Keine
15	Fb7 Abt. 7.1	BES 0,50 VK	E05	Schaffung einer Planstelle im Bereich „ <b>Haushalt und Steuern</b> “ – Umwandlung einer befristeten Sachbearbeitungsstelle „Vergnügungssteuer“ in eine unbefristete Stelle (s. GR Vorlage 117/15); der <b>Personalkostenaufwand (rd. 23.000 € p.a.)</b> wird durch entsprechende Erträge (zusätzliche Einnahmen aus der Vergnügungssteuer) neutralisiert.	Keine

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2016/17
16	Fb8 Abt. 8.3	BES 0,22 VK	E05	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Erweiterung einer Planstelle von 0,38 auf 0,60 VK im Bereich „ <b>Stadtbibliothek</b> “ als Ausgleich für einen derzeit befristet verrenteten Mitarbeiter; die Rückführung des zusätzlichen Stellenvolumens bei Ausscheiden des Mitarbeiters ist bereits durch einen KW-Vermerk sichergestellt (s. hierzu auch Stellenplan 2014/15 – Nr. 17-19);	Keine
17	Fb9 Abt. 9.1	BES 0,80 VK	E08	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle – im Bereich „ <b>AusländerBüro</b> “ zur quantitativen Erweiterung der SB-Kapazitäten;	48.000 €
18	Fb9 Abt. 9.3	BES • 0,30 VK • 0,40 VK • 0,40 VK	S11	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung von Planstellen im Bereich „ <b>Familie, Jugend und Senioren</b> “; der <b>zusätzliche Aufwand (rd. 66.000 € p.a.)</b> wird durch entsprechende Erträge neutralisiert; Es geht um <b>zwei neue Planstellen</b> für Soziale Gruppenarbeit an der Konrad-Adenauer-Schule und der Lorenz-Oken-Schule - durchgeführt unter dem Ganztagsschulteam KASch und der Ganztagsbetreuung Nord - sowie <b>eine neue Planstelle</b> für Soziale Gruppenarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule, die schon zwei Jahre besteht und mit einer Mitarbeiterin aus dem SFZ am Mühlbach befristet besetzt ist; das Angebot wird im Leistungsvertrag für das Landratsamt umgesetzt und wird finanziell komplett darüber getragen; der Leistungsvertrag hat keine Befristung; es gibt aus personalrechtlicher Sicht keinen sachlichen Grund zur Befristung der Stellen;	Keine

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
19	Fb9 Abt. 9.3	BES 1,0 VK	S11	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle zur unbefristeten Weiterbeschäftigung einer Sozialpädagogin im Bereich „ <b>Seniorenbüro</b> “; Die Mitarbeiterin wurde in 10/2014 für zwei Jahre zur Begleitung des Prozesses <b>Perspektiven der Ortschaften</b> eingestellt; dafür wurden im letzten DHH Mittel zur Verfügung gestellt; der Prozess ist noch immer aktuell und die Ortschaften arbeiten mit dieser Mitarbeiterin an Projekten für die sozialen Entwicklungen, die eine Fortführung der Stelle notwendig machen; es gibt noch nicht in allen Ortschaften Projekte; die Ausweisung einer Planstelle ist notwendig, um den Prozess in den Ortsteilen weiterhin so positiv zu begleiten; wenn der Prozess ausläuft, kann die Mitarbeiterin auch für andere Aufgaben im Fb9 eingesetzt werden. Bislang wurde die Stelle über im Budget veranschlagten Sachaufwand in Höhe von 60 TEUR finanziert. Diese Position kann entfallen – insgesamt stellt sich aus haushaltstechnischer Sicht die Weiterführung der Stelle als neutral dar.	keine
20	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,50 VK	S08	<b>Umwandlung</b> einer Anerkennungspraktikantenstelle (nachrichtlich / Teil D) für eine/n Erzieher/in im Bereich „ <b>Jugendbüro</b> “; der <b>Personalaufwand (rd. 24.000 € p.a.)</b> ist durch den bisherigen Ansatz für die AP-Stelle nahezu gedeckt;	Keine

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
21	Fb9 Abt. 9.3	BES 3,70 VK	S06/S11	<p><b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung von Planstellen – für die Ganztagsbetreuung in den Grund- und Werkrealschulen im Bereich „<b>Familie, Jugend und Senioren</b>“; der <b>zusätzliche Aufwand (rd. 177.000 € p.a.)</b> wird durch entsprechende Erträge neutralisiert;</p> <p>In den Ganztagschulen sind für die Ganztagsbetreuung und die ergänzende Betreuung Erzieher und Sozialpädagogen tätig. Finanziert wird dies über städtische Haushaltsmittel, Landeszuschüsse und Elternbeiträge. Im Gemeinderatsbeschluss Nr. 139/14 wurde der Einsatz in der Grundschule neu geregelt, da die Landeszuschüsse sich aufgrund des neuen Ganztagschulgesetzes verändert haben. Es bedarf nun einer Anpassung im Stellenplan, um diese Neuregelung sowohl haushaltsrechtlich als auch arbeitsrechtlich umzusetzen. Die gute sozialpädagogische Arbeit in den Schulen wird damit langfristig gesichert. Es entsteht momentan kein finanzieller Mehraufwand, da die bestehenden Budgets und die Einnahmen aus Landesmitteln, sowie Elternbeiträgen die Unkosten decken.</p>	Keine
22	Fb9 Abt. 9.3	Teil D 1,0 VK	SONV	<p>Schaffung einer Ausbildungsstelle –nachrichtlich / Teil D- für das Duale Studium Soziale Arbeit im Bereich „<b>Familie, Jugend und Senioren</b>“; Für den Bereich der sozialen Arbeit wird diese Ausbildungsstelle aufgrund des Fachkräftemangels und den Erfahrungen bei der Besetzung von Sozialarbeiterstellen beantragt. Mit dieser Investition kann eine Fachkraft über die Ausbildung an den Arbeitgeber stärker gebunden und aus der Praxis auf Ausbildungsinhalte Einfluss genommen werden.</p>	15.000 €
23	Fb9 Abt. 9.3	Teil D 1,0 VK	SONV	<p>Schaffung einer Ausbildungsstelle –nachrichtlich / Teil D- für die duale Ausbildung von Jugend- und Heimerziehern im Bereich „<b>Familie, Jugend und Senioren</b>“;</p> <p>In der Kinder- und Jugendarbeit sind ebenso immer mehr Erzieher beschäftigt, vor allem in den pädagogischen Ganztagschulteams. Begründung wie oben.</p>	12.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
24	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,30 VK	S11	<p><b>zusätzliche Kapazität</b> - Erweiterung einer Planstelle von 0,50 auf 0,80 VK – im Bereich „<b>Pflegestützpunkt Seniorenbüro</b>“; der <b>zusätzliche Aufwand (rd. 16.000 € p.a.)</b> wird durch entsprechende Erträge neutralisiert;</p> <p>Für den Pflegestützpunkt und die Demenzagentur gibt es Zuschüsse von Bund, Land und Kreis, mit der eine Planstelle (0,50 VK) finanziert wurde. Der Zuschuss beträgt jetzt langfristig 43.500 €. Dies ermöglicht eine Aufstockung der Planstelle ohne finanzielle Auswirkungen. Die wachsenden Beratungszahlen zum Thema Pflege und Versorgung tragen dieser Ausweitung Rechnung. Die Arbeitszeit der Mitarbeiterin wurde bereits befristet erhöht, um den Anforderungen des Arbeitsbereiches gerecht zu werden.</p>	Keine
25	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,60 VK	E01	<p><b>zusätzliche Kapazität</b> - Erweiterung von Planstellen für Küchenhilfskräfte in vier Ortsteilkindertagesstätten</p> <p>Die Kitas wurden im letzten DHH mit Küchenkräften ausgestattet. Der Sockel für die kleinen Einrichtungen wurde mit 0,25 Personalanteilen festgelegt zuzügl. weiterer Personalanteile, die von den Essenszahlen abhängen. Nach nun weiter gestiegenen Essenszahlen, müssen die Personalanteile in vier Einrichtungen angepasst werden. Die Essenszahlen werden auch zukünftig vor jedem DHH überprüft und die Personalanteile entsprechend angepasst. Den zusätzlichen Kosten stehen auch Mehreinnahmen gegenüber, die jedoch nicht zur vollen Kostendeckung reichen.</p>	17.500 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
26	Fb9 Abt. 9.3	BES • 0,73 VK • 3,25 VK • 0,50 VK	E05 E01 E04	<b>Umwandlung von befristeten Stellen und zusätzliche Kapazität</b> für Hauswirtschaftskräfte, Küchenhilfskräfte und Hausmeister in drei SFZ's; Die drei SFZ Oststadt, Albersbösch und Uffhofen kochen seit Jahren mit Hauswirtschafterinnen für die Kinder der Kita im SFZ und für weitere Zielgruppen im Stadtteil. Dazu kochen SFZ Oststadt und Albersbösch für 9 weitere kleinere Kitas im Stadtteil und in den Ortsteilen und beliefern diese regelmäßig. Um diese erfolgreiche Arbeit weiter machen zu können sind organisatorische verlässliche Strukturen notwendig. Die SFZ's brauchen Planstellen, um dem bislang teilweise befristet beschäftigten Personal verlässliche Verträge geben zu können, zumal ein sachlicher Grund für eine Befristung kaum mehr gegeben ist. Die sich hieraus zu etatisierenden zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf rund 152.000 EUR. Zur Gegenfinanzierung geben die SFZ's ihre (bisher nicht budgetierten) Einnahmen in Höhe von 142.000 EUR für die Belieferungen und zusätzlichen Mittagessen in den Einrichtungen an den Haushalt ab. Mit diesen Mehreinnahmen wurde bislang die befristet besetzten Stellen finanziert.	10.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2016/17
27	Fb9 Abt. 9.3	BES / BEA 0,60 VK	E09 / A9 g.D.	<p><b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle im Bereich „<b>Familie, Jugend und Senioren</b>“ zur quantitativen und qualitativen Erweiterung der Verwaltungssachbearbeitung in der Abteilungszentrale; Im letzten DHH wurde die Stelle der I-Punkt-Beratung für Eltern um 0,40 Personalanteile aufgestockt, um die gestiegenen Aufgaben der Kita-Bedarfsplanung für 2500 Kinder mit der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Der Städtetag empfiehlt für die Bearbeitung von 2000 Kindern eine Vollzeitstelle. Im laufenden DHH zeigte sich, dass die geringe Aufstockung der I-Punkt-Beratung, den Aufgaben in der Kita-Bedarfsplanung und dem Management-Aufwand für den Personalkörper in ganz 9.3, der auf 350 Mitarbeiter (viele Teilzeitkräfte) angestiegen ist, nicht entspricht. Dazu kommt dass in den SFZ's und dem Seniorenbüro zusätzliche Bereiche mit Ganztagschule und Pflegestützpunkt neu entstanden sind. Mit der Übernahme des kirchlichen SFZ am Mühlbach sind nun 6 SFZ's (mit 120 MA ohne Kita) in der Abteilung angesiedelt. Eine Aufstockung um 0,60 VK, damit eine Vollzeitstelle für diese Verwaltungsaufgaben entstehen kann, ist dringend notwendig. In der Abteilung 9.3 sind darüber hinaus noch 1,56 VK Sekretariat, 0,60 VK für die I-Punkt-Beratung Kita und 1,0 VK Abteilungsleitung in der Verwaltung dieser großen Abteilung angesiedelt.</p>	36.000 €

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2016/17
28	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,40 VK	E10	<b>zusätzliche Kapazität</b> - Schaffung einer Planstelle – für eine IT-Fachkraft im Bereich „ <b>Familie, Jugend und Senioren</b> “; In den letzten 10 Jahren sind die Anforderungen für die Mitarbeiter in den Einrichtungen von 9.3 an PC-Arbeitsplätzen zu arbeiten sehr gestiegen. Aktuell gibt es 189 PC´s in 17 Einrichtungen, die nicht von der IT-Abteilung betreut werden können. Die Kitas haben einen PC für die Leiterin und 2-3 PC´s für die Erzieherinnen, je nach Größe der Teams. Die SFZ´s haben weitere PC-Arbeitsplätze in der Kinder- und Jugendarbeit, in der GWA und im organisatorischen Bereich. In der Abteilung 9.2 wird 1,0 Fachkraft für 120 PC´s in der Verwaltung für 20 Schulen und dessen Netzwerkbetreuer für die Computerräume in den Schulen, mit 100% eingesetzt. Um Standards und Datensicherheit zu gewährleisten ist diese IT-Fachkraft für 9.3 dringend notwendig. Die neue IT-Fachkraft wird im Team mit dem Mitarbeiter von 9.2 arbeiten und die PC´s der Kitas und SFZ´s betreuen.	26.000 €
29	Fb9 Abt. 9.3	BES 9,55 VK	S06	<b>zusätzliche Kapazität</b> für Erzieher/innen in <b>diversen Kindertagesstätten</b> ; um in Zeiten eines Fachkräftemangels im Erzieherbereich als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten zu können, ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.03.2014 (DNr.005/14) die Verwaltung im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen über den Stellenplan hinaus unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen; die Anzahl der zusätzlichen Planstellen entspricht annähernd der Anzahl der zwischenzeitlich über den Stellenplan hinaus vereinbarten unbefristeten Arbeitsverhältnisse, allerdings verursachen diese Arbeitsverhältnisse keinen Mehraufwand, da mit ihnen vor allem vorübergehende Vakanzzeiten (Elternzeit, Beschäftigungsverbote usw.) ausgeglichen werden;	Keine
				<b>Endsumme</b>	<b>538.500 €</b>